



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Bewegungen in den Südslavenländern.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Buchergesetze in Preußen eine Anomalie geworden sind und daß sie in nächster Zukunft fallen müssen.

Die Bewegungen in den Südslavenländern.

Das Staatsrecht des Fürstenthums Serbien von Dr. E. J. von Ikalac,
Leipzig, Breitkopf und Härtel 1858.

Es sind jetzt 70 Jahre, daß der Serbe Georg Petrowitsch, der Schwarze, als junger Mann vor den Türken nach „Deutschland“ in die österreichischen Donauländer floh. Als das Wasser der weißen Save seinen bewaffneten Haufen entgegenblinkte, ergriff den alten Vater des Heiduckenführers das Heimweh und er sprach: „wir wollen uns vor den Türken demüthigen, mein Sohn, bleibe hier, daß dir das Brot nicht zum Fluch werde, das du bei mir gegessen“. Georg schritt vorwärts dem Grenzflusse zu; da sprach der Vater kleinmüthig, „so geh allein, ich will in der Heimath sterben“. Wie wirst du sterben? rief der schwarze Heiduck, die Türken werden dich langsam zu Tode martern. Willst du hier sterben, so sollst du von einer Serbenkugel sterben. Er zog seine Pistole aus dem Gurt, schoß seinen Vater nieder und rief dem Diener zu: gib ihm den Todesstoß. Den Leuten aber im Grenzdorf sagte er, „gebet dem Alten ein Grab und seiner Seele das Todtenmahl“. Darauf schenkte er seinen Momken und den Dorfleuten sein Vieh, das er vor sich her trieb und alle seine Habe und fuhr über die weiße Save. — Dieser wilde Führer von Heiducken und Momken wurde 20 Jahre später der Begründer eines neuen Staates. So nahe jene Zeit an der unsern liegt, so hängt doch an seiner Person, seinen Thaten und Kämpfen schon vieles Sagenhafte, und die serbischen Lieder, welche bis zur Gegenwart bei jeder Gelegenheit aufschossen, sind für manche Ereignisse seiner Zeit die einzige unsichere Quelle. Er soll um 1807 in allgemeiner Landesversammlung vom Volke zum Erbfürsten und Herrscher von Serbien gewählt worden sein. Die Pforte hat ihn jedenfalls nicht anerkannt. Er wurde wieder vertrieben. Im Jahr 1815 begründete der Führer eines zweiten Aufstandes gegen die Türken, Milosch Obrenowitsch, aufs Neue ein nationales Regiment, zunächst als Knes von der türkischen Regierung eingesetzt, von Rußland protegirt, seit 1830 als Erbfürst von Serbien durch seinen Oberherrn, den Sultan, anerkannt. Seine Paschaherrschaft ward 1842 durch eine neue Revolution beendet und der Sohn des schwarzen Georg, Fürst Alexander Karageorgewitsch durch die Pforte als Dynast für seine Person anerkannt, ohne daß seiner Familie die Erblichkeit bewilligt wurde. Noch heute ist diese Lebensfrage für sein Geschlecht nicht gelöst und die letzten Monate

haben gezeigt, daß eine Partei in Serbien die Unsicherheit seiner Stellung ausbeuten wollte, ihn zu stürzen, zuletzt sogar durch einen ruchlosen Mord.

Demohngeachtet ist Serbien 1856 durch den pariser Frieden in eine neue Phase seiner Entwicklung getreten. Während das staatsrechtliche Verhältniß des Landes zu seinem Suzerän seit der ersten serbischen Revolution nur durch Verträge der ottomanischen Pforte mit Rußland geschützt war, ist das Territorium seit dem orientalischen Kriege unter die Collectivgarantie sämtlicher Theilnehmer am pariser Frieden gestellt. Dadurch ist die politische Stellung des Fürstenthums radical geändert worden. Und da eine künftige Lösung der großen orientalischen Frage durch diese Veränderung stark beeinflusst werden kann, hat dieser kleine Staat im Süden der Donau Anspruch auf größere Beachtung der deutschen Leser, als sie ihm bis jetzt wol gegönnt haben.

Noch vor 50 Jahren kannte man in Serbien außer wenigen religiösen Büchern keine Literatur, die eintönigen Klänge der Gusle allein verkündeten Thaten, Liebe und Haß des rohen, aber kräftigen Stammes. Daß jetzt in deutscher Sprache ein Staatsrecht des Fürstenthums Serbien erscheint, darf, wenn auch weiter nichts von den Fortschritten der Bildung in jenem Lande bekannt wäre, als ein Zeichen betrachtet werden, daß das Ringen nach staatlicher Selbstständigkeit auch dort schon in den gebahnten Wegen des modernen Lebens vorwärts geht. Noch erfreulicher ist, daß das Buch als die Arbeit eines wissenschaftlich gebildeten Mannes gerühmt werden kann, der auf einer norddeutschen Universität als Jurist geschult wurde und im Staatsrecht, wie in den philosophischen Disciplinen ein nicht gemeines Wissen bewährt. Sein Werk umfaßt in zwei Büchern Verfassungs- und Verwaltungsrecht und lehrt die Theorie der Gesetzgebung und Verwaltung, Polizei, Rechtspflege, Heer, Finanzen, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Bildungsinstitute in übersichtlicher Weise kennen. Allerdings empfindet man an einzelnen Stellen heraus, daß der Verfasser das Interesse hat, die legalen Zustände des jungen Staates in gutem Lichte zu zeigen, doch verlegt seine bescheidene Interpretation der Gesetze nirgend. Das Werk verdient die Beachtung nicht nur des Politikers von Fach, sondern aller, welche an Politik ein ernstes Interesse nehmen.

Hier wird es Veranlassung zu einem schnellen Blick auf die gegenwärtige Lage der Südslavenländer. Es ist bekannt, daß der große Serbenstamm, welcher von den dalmatischen Bergen bis an die Küste des schwarzen Meeres reicht und die türkischen Landschaften: die Herzegowina, Montenegro, Serbien und Bulgarien umfaßt, durch gemeinsame Sprache, Sitten und Traditionen und in neuerer Zeit durch gemeinsame Wünsche verbunden ist. Zum größten Theil durch Waffengewalt den Türken unterworfen, hatte er im Gegensatz zu den Rumänen seine politische Selbstständigkeit in den vorigen Jahrhunderten ganz verloren. Am meisten in der Herzegowina und Bosnien, wo der alte Land-

adel und die begüterten Städter den türkischen Glauben annahmen und zu der christlichen Majorität des Landvolkes, der Rajah, in einen feindlichen Gegensatz traten, welcher diese Landschaft bis jetzt politisch todt erhalten hat und ihre Zukunft zu einem durchaus schwierigen Problem für Weltverbesserer macht. In den unzugänglichen Bergen Montenegros hatte sich wenigstens thatsächliche Unabhängigkeit und unter den Serben eine alterthümliche Freiheit der Communen erhalten, welche als die beste Quelle ihrer nationalen Kraft anzusehn ist. So lange Rußland ungehemmt gegen die Pforte vorschritt, war seine Politik, das nationale und christliche Element in diesen Landschaften gegen die Türken zu stützen. Emissäre und Geldsendungen gingen seit Peter dem Großen nach der Tschernagora und nach Kragujewas, die Träume der Panславisten wurden durch Kaiser Nikolaus in Rußland selbst nach Sibirien gewiesen, bei den Südslaven unterstützt. Als das serbische Volk durchsehte, daß die Türken aus dem Flachland wichen und ihren Aufenthalt nur in vier befestigten Orten nehmen durften, richteten sich die Blicke der christlichen Seelen in Bosnien und Montenegro immer mehr nach Serbien, von dort erhielten sie Waffen, Führer, zuletzt sogar Bücher. Allerdings darf man sich den Zusammenhang in früherer Zeit nicht zu innig und planvoll denken. Einzelne Bosniaken, welche ein Pascha bedrohte, fanden in Serbien Zuflucht und in Jahren großer Gährung schmuggelte man von dort Pulver und die Schlachtmesser ein, an der Grenze sang man die gemeinschaftlichen Heldenlieder, bosnische und serbische Rinderdiebe schlossen die heilige Bundesbrüderschaft und die wildesten Momken im Gefolge des Mladen oder Milosch waren Montenegriner oder Bosniaken. Seit dem ungarischen und orientalischen Kriege ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit aber stärker geworden und die Unzufriedenheit, welche die bosnischen Rajah unter die Waffen gerufen hat, wird schwerlich durch das Pfählen und Enthaupten einiger Duzend Auführer gebändigt werden. Denn wie groß die Noth und wie gemein der Egoismus der Christen in Montenegro und Bosnien sein mögen, auch dort ist die Empfindung lebhaft, daß sie in ihrer Isolirung nicht bestehn können und einen Anschluß außerhalb zu gewinnen haben. Den Montenegrinern hatte ein seltsames Geschick in dem verstorbenen Vlado einen hochfliegenden Romantiker geschenkt, der zu Prag auf dem Slavencongreß und dann zu Paris in seiner auffallenden Tracht, bald als Priester, bald als Krieger zu prunken liebte, der Bildung höchlich achtete, das Kopfab schneiden seiner Leute als eine schlechte Gewohnheit mißbilligte und in reiner serbischer Sprache einige Trauerspiele schrieb, die er bei einem Glase Bordeaux den wenigen slavischen Literaten wohlwollend mittheilte, welche in seine Wildniß drangen. Das Ansehn, welches er sich durch seine auswärtigen Verbindungen zu geben mußte und noch mehr eine Unterstützung von 30,000 Gulden C. M., russischer Gehalt, welchen er statt der früheren 1000 Ducaten von Kaiser Nikolaus er-

hielt, machten ihn in seiner Heimath zu einem großen Mann. Sein Nachfolger Danilo, wie es scheint, ein zügelloser und begehrllicher Thor, hat, wenn dem Gerücht zu trauen ist, seit dem orientalischen Kriege die russische Pension verloren und damit den größten Theil seines Einflusses; das Land wird durch Factionen zerrüttet und die Zustände dort scheinen selbst für die Montenegriner unerträglich zu werden.

In Bosnien dagegen hat die von der Pforte versprochene Gleichstellung der Christen mit Muhammedanern, die immer gedrückte und unzufriedene christliche Bevölkerung heftig aufgeregt, sie haben wieder einmal die Waffen ergriffen und den muhammedanischen Gutsheeren, welche von den in Bosnien ansässigen Türken unterstützt werden, mehrere kleine Treffen geliefert. Der neue bosnische Aufstand, ein türkischer Bundschuh, ist eine demokratische, durchaus nicht unberechtigte Erhebung der Gedrückten und Zahlenden gegen die privilegierten Classen, zu denen auch die griechischen Geistlichen des Landes zu gehören scheinen. Bekanntlich hängt der größte Theil der bosnischen Rajah von der griechischen Kirche ab und erkennt in dem Patriarchen von Konstantinopel sein geistliches Haupt. Doch ist die Anzahl der griechisch unirten d. h. katholischen Bosniaken nicht unbedeutend und nicht einflusslos und dieser Theil der Bevölkerung ist vorzugsweise auf die Hilfe Oesterreichs angewiesen.

Seit der Regeneration des Kaiserstaates hat die Regierung lange Versäumtes auch im Südosten nachgeholt und Einfluß auf die Südslavenländer durchgesetzt. Schon im Sommer 48 waren bosnische Begs und Agas über die Save gekommen und hatten dem Ban Jelacic, den sie für einen halben Landsmann hielten, ihre Handjars gegen die Ungarn angeboten, im November desselben Jahres hatte Vladika Peter II. die Kechheit, wieder durch den Ban den Oesterreichern 10,000 Mann Hilfstruppen anzubieten. Beide Vorschläge wurden abgelehnt, doch war nicht zu verhindern, daß mit dem Serbengeneral Knicanin eine Menge wilden Gefindes aus Bosnien und Montenegro über die Grenze kam. Es hat damals um Weißenburg und Titel schändlich gehaust. Seit der Zeit hat sich Oesterreich allmählig die letzte Entscheidung über die Geschicke Montenegros angeeignet und seine Schutzherrschaft ist factisch an die Stelle der russischen getreten. In der That ist es zu solcher Rolle viel besser berechtigt als Rußland, denn es sind seine Unterthanen, die Bocchesen von Cattaro, welche Jahrhunderte lang durch die Montenegriner beunruhigt wurden und seine Berglandschaften, welche die Vieherpporte aus der Herzegowina nicht entbehren können.

Außerdem hat man in Oesterreich erkannt, daß der künftige Besitz der Herzegowina und Bosniens, so wie des strategisch dazu gehörenden Serbenlandes auch der Theil der orientalischen Erbschaft ist, welcher bei einer künftigen Regelung am schwersten verweigert werden kann. Alle Cultur in Bosnien ist

abhängig von freier Communication mit der Seeküste; durch die Pässe und seltenen Thaleinschnitte der steilen dalmatischen Gebirge drangen schon in der Römerzeit italische Kaufleute und römische Heerschaaren in die isolirte Landschaft ein. Oestreich hat ein starkes Interesse, die Bildung eines selbstständigen Staates im Süden der Donau zu verhindern und ein noch größeres, die fruchtbaren Thäler für sich zu erwerben. Eine Vergrößerung Oestreichs in diesen Landschaften aber liegt auch im deutschen Interesse. Zunächst weil eine entsprechende Vergrößerung Preußens die politische Folge sein müßte, ferner aber, weil jeder Fortschritt Oestreichs in diesen Landschaften ein wesentlicher Fortschritt deutscher Intelligenz und Kraft sein würde.

Aus alle dem ergeben sich folgende Möglichkeiten für die Entwicklung der Südslavenländer in der nächsten Zukunft. Entweder erwirbt Oestreich bei der großen Auftheilung der Türkei, welche uns unvermeidlich scheint, die Thäler der Marenta und die bosnischen Hügellandschaften für sich. In diesem Fall wird Serbien schwerlich den Druck aushalten, welcher durch den großen Nachbarstaat von zwei Seiten auf sein Territorium ausgeübt wird, und in diesem Fall wird die Zukunft der Südslavenländer die sein, im Schatten des östreichischen Doppeladlers deutsche Cultur zu erwerben. Ein Schicksal, welches wir um so weniger für ein Unglück halten, da schon jetzt Montenegriner und Serben ihre politischen Abhandlungen deutsch zu schreiben genöthigt sind, wenn sie auch nur von den Gebildeten anderer Slavenstämme gelesen sein wollen. Dies Schicksal aber wird den Serbenländern werden, falls Oestreich nicht mit Consequenz eine Politik verfolgt, welche den Staat isolirt. Sollte sich aber die Türkei unter Verhältnissen auflösen, welche für Oestreich im höchsten Grade nachtheilig wären, so ist Serbien die Möglichkeit gegeben, als selbstständiger Staat Bosnien, die Herzegowina, und Bulgarien an sich zu ziehen. Und in diesem Fall würde ein Slavenreich von etwa fünf Millionen Menschen die Landbauer von den schwarzen Bergen bis zum schwarzen Meer umspannen. Das ist zwar nicht wahrscheinlich, aber es ist nicht unmöglich.

Ein serbischer Politiker nun, der in die Zukunft seines Vaterlandes hinein-denkt, kann auf diese letzten Möglichkeiten keinen directen Einfluß ausüben. Wol aber kann er dazu beitragen, sein Vaterland tüchtig und geachtet zu machen. Die letzte elende Senatsverschwörung war nicht angethan, ein helles Bild von den Culturzuständen Serbiens zu geben. Wir freuen uns, daß dem vorliegenden Buch gelingen wird, freundlichere Ansichten über Leben und Bildung im Süden Belgrads zu verbreiten.

Wer aber irgend welchen Einfluß auf Serbiens Politik ausübt, der sollte — so meinen wir — alles daran setzen, dem gegenwärtigen Fürsten

die Erbllichkeit seiner Würde zu gewinnen. So lange Serbien unter dem Namen eines „Wahlreichs“, oder einer türkischen Commandite, welcher die Pforte den neuen Geschäftsführer einsegnen kann, existirt, ist an einen sicheren Fortschritt in Cultur, Kraft und Ansehn nicht zu denken. Erst ein christliches erbliches Fürstenhaus wird der relativen Unabhängigkeit Dauer, der Verfassung Sicherheit, dem Volke Bildung geben. Ohne diese Garantie sind die Nachfolger des schwarzen Georg in den Augen der europäischen Staatsmänner wenig mehr als der finstere alte Heiduckenführer war, Werkzeuge, die man gebraucht, bezahlt und wegwirft.

Der Staatsdienst und die Presse.

Wir haben kürzlich bei Besprechung der Memoiren von Lord Normanby die Frage berührt, ob und inwieweit ein Staatsmann Memoiren über seine Thätigkeit herausgeben darf, wir glauben, daß diese Frage weiter gefaßt einer nähern Erörterung werth ist und wollen zu ermitteln suchen, unter welchen Umständen es erlaubt ist, über Verhältnisse, deren Kenntniß man seiner Stellung im Staatsdienst verdankt, öffentliche Mittheilungen zu machen. Es kann kein Zweifel darüber walten, daß im Allgemeinen solche Mittheilungen nicht statthaft sind; der Rechtsanwalt, der das Geheimniß seines Clienten nicht wahr, der Arzt, der seiner Kunden persönliche Verhältnisse mißbraucht, werden von ihren Genossen wie von der Welt geflohen; in noch höherm Grade soll der Staatsdiener, dessen Thätigkeit das Wohl der Gesamtheit berührt, seine Verschwiegenheit bewahren. Wollte der Gesandte seine Depeschen bekannt machen oder der geheime Rath erzählen, was in der letzten Sitzung des Ministeriums vorgefallen, so wäre keine Diplomatie oder amtliche Berathung mehr möglich; am wenigsten aber darf eine solche Indiscretion durch die Presse begangen werden, wodurch sie aller Welt bekannt wird. Es fragt sich also nur, welches sind die Umstände, die eine Ausnahme von dieser Regel erlauben oder sogar gebieten? Gehen wir bei dieser Betrachtung zuerst auf unsern Ausgangspunkt, die Memoiren Normanbys, zurück. Die schriftlichen Aufzeichnungen eines Gesandten bestehen vornehmlich in den gewöhnlichen oder geheimen Depeschen, welche die Correspondenz mit seinem Ministerium und der Regierung, bei welcher er beglaubigt ist, bilden. Diese Actenstücke sind natürlich in einem besondern Grade geheimzuhalten und nur mit Wissen und Willen der höchsten vorgesetzten Behörde dritten Personen mitzutheilen. Neben der officiellen Correspondenz wird aber meist eine vertrauliche hergehen, in die Privatbeziehungen